

Einführung in das neue Hinweisgeberschutzgesetz

- Whistleblower gesetzeskonform schützen

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q324 BS

Nutzen und Ziele

Die Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 23. Oktober 2019 setzt neue Maßstäbe zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden. Seien Sie vorbereitet!

Menschen, die für eine öffentliche Einrichtung arbeiten oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten mit einer solchen Einrichtung in Kontakt stehen, nehmen eine in diesem Zusammenhang auftretende Gefährdung oder Schädigung des öffentlichen Interesses (z.B. Korruption und für viele weitere Fälle darüber hinaus) häufig als Erste wahr. Indem sie Rechtsverstöße melden, die das öffentliche Interesse beeinträchtigen, handeln diese Personen als Hinweisgeber und tragen entscheidend dazu bei, solche Verstöße aufzudecken und zu unterbinden.

Allerdings schrecken potenzielle Hinweisgeber:innen aus Angst vor Repressalien häufig davor zurück, ihre Bedenken oder ihren Verdacht zu melden. In diesem Zusammenhang wird sowohl auf Unionsebene als auch auf nationaler Ebene zunehmend anerkannt, dass es eines ausgewogenen und effizienten Hinweisgeber:innenschutzes bedarf. Aus diesem Grunde ist die oben genannte Richtlinie erlassen worden und sofort wird nun nach einem wahren Polit-Krimi mit anderthalbjähriger Verspätung in Gestalt des Hinweisgeberschutzgesetzes umgesetzt werden. Selbst wenn der Polit-Krimi um das Gesetzgebungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundesregierung noch andauert, ist in wenigen Wochen mit einem neuen Anlauf zu rechnen. Das am 2. Juni verkündete Gesetz tritt nunmehr am 2. Juli 2023 in Kraft. An der Einrichtung von internen Meldestellen wird wegen der EU-Umsetzungspflicht kein Weg vorbeiführen. Auch die öffentliche Verwaltung ist mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung von internen Meldestellen Umsetzung verpflichtet.

Lernen Sie Aufgaben, Organisation und Aufwand der internen Meldestellen kennen. Erfahren Sie die Hintergründe und rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes sowie die Möglichkeiten und Schutzmechanismen für Hinweisgeber. Das Seminar soll Ihnen das Rüstzeug geben, eine interne Meldestelle in der Verwaltung aufzubauen, die mit dem Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes auch im öffentlichen Sektor obligatorisch ist.

- Von der Whistleblower-Richtlinie zum Hinweisgeberschutzgesetz
- Sachlicher und persönlicher Anwendungsbereich des Gesetzes
- Hinweise im beruflichen Kontext vs. Verschwiegenheitspflicht
- Optionen der Hinweisgeber
- Meldestellen in der öffentlichen Verwaltung: Aufgaben, Organisation und Aufwand
- Der Hinweisgeberschutz
- Externe Meldestellen
- Umgang mit anonymen Hinweisen
- Der Gang an die Öffentlichkeit: Offenlegen
- Sanktionen

Einführung in das neue Hinweisgeberschutzgesetz

- Whistleblower gesetzeskonform schützen

Veranstaltungs-Nr. 2023 Q324 BS

Zielgruppe	Beschäftigte von staatl. und kommunalen Verwaltungen, die die Aufgaben interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ausüben sollen. Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, Innenrevisionen, Personalräte und BR sowie alle Interessierten	
Termin	20.06.2023	
Plattform	Cisco WebEx	
Dozent*innen	Peter Weis	
Teilnahmegebühr	180,00 EUR	
Seminarzeiten	Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Pausenzeiten	Die Dozent:innen legen flexibel oder nach Bedarf Pausen ein.	
Arbeitsmittel	keine speziellen Arbeitsmittel benötigt	
Online-Evaluation	Am letzten Seminartag erhalten Sie eine E-Mail von der dbb akademie. Bitte	

bewerten Sie die Veranstaltung über den Online-Fragebogen. Ihre Rückmeldung hilft der dbb akademie, die hohe Qualität der Schulungen dauerhaft zu gewährleisten. Die Bewertung kann (auch anonym) mit Smartphone, Tablet oder PC durchgeführt werden.

Die dbb akademie behält sich das Recht des Dozentenaustausches, Terminverschiebungen sowie Aktualisierung der Inhalte vor.

Wissenswertes zu diesem Online-Seminar

Methodik und Ablauf

In diesem Online-Seminar erwartet Sie ein visualisierter Fachbeitrag zu Ihrem Thema. Je nach Verlauf werden Sie entweder über Chat, Mikrofon oder andere Online-Medien aktiv in den Veranstaltungsverlauf eingebunden. Die Dozent:innen entscheiden entsprechend der Seminarsituation über Art und Weise der Beteiligung. Die Inhalte werden anschaulich durch Vorträge, Präsentationen, Fallbeispiele, Diskussionen sowie ggf. durch Gruppenarbeiten oder Feedbackrunden vermittelt. Dabei kommen bewährte Online-Präsentations- und Lernmedien zum Einsatz.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen für die Teilnahme einen PC/Laptop mit Headset und ggf. Webcam. Unabhängig von der eingesetzten Online -Seminarplattform können Sie direkt über Ihren Browser beitreten. Alternativ können Sie die jeweilige Anwendung der Plattform installieren und nutzen.

Mit der Anmeldebestätigung zum Online-Seminar und per E-Mail eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Hilfestellung zur Nutzung der jeweils eingesetzten Online -Seminarplattform.

Wissenswertes rund um unsere Online-Seminare finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).